



Daueraufträge und Einzugsermächtigungen umstellen

Strom

Telefon

Freistellungsauftrag anpassen



Die Bearbeitung der Abbuchungs- bzw. Lastschriftdaten kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Das alte Konto sollte deshalb erst nach einer Übergangsfrist von 2 bis 3 Monaten aufgelöst werden.



Bisheriges Konto kündigen ⁽²⁾

Alte Bankkarten vernichten/zurücksenden ⁽³⁾

Erklärung zu den Fußnoten

⁽¹⁾ Ab dem 18. September 2016 müssen alle Banken ihren Kunden einen kostenlosen Kontowechselservice anbieten. Auf Wunsch werden dann alle Zahlungspartner automatisch von der neuen Bank informiert. Sie sparen sich das aufwendige Durchsuchen Ihrer Unterlagen und Kontoauszüge.

⁽²⁾ Die Kündigung des Kontos kann formlos vonstattengehen. Der Dispositionskredit muss nicht separat gekündigt werden. Befindet sich noch Restguthaben auf dem Konto, empfiehlt es sich, sich den Betrag in bar auszahlen zu lassen oder direkt aufs neue Konto zu überweisen. Ansonsten kann im Kündigungsschreiben auch mitgeteilt werden, auf welches Konto das Restguthaben oder Zinsen ausgezahlt werden sollen. Noch offene Forderungen aus Dispokredit oder Kreditkarten Abrechnung müssen Sie direkt begleichen, z. B. durch Bareinzahlung oder Überweisung. Ggf. kann auch eine individuelle Vereinbarung mit der Bank getroffen werden bzgl. einer Ratenzahlung.

⁽³⁾ Häufig verlangen Banken bei Kontokündigung keine Rückgabe der Karten. In der Regel ist die Vernichtung der Bankkarten ausreichend; unter Umständen müssen Sie der Bank darüber eine Erklärung abgeben.